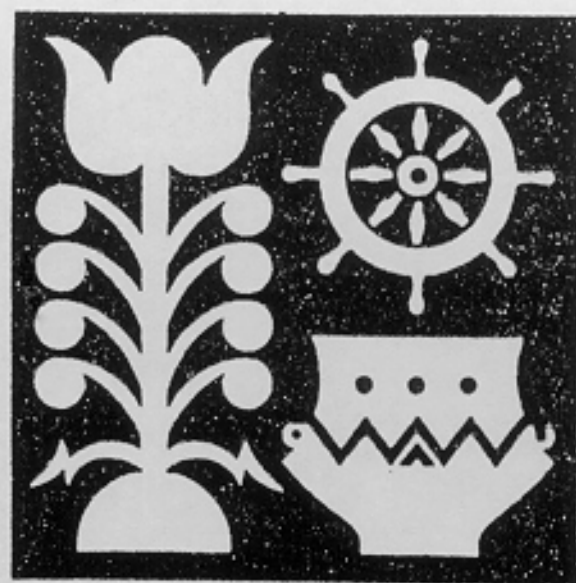


NIEDERDEUTSCHES HEIMATBLATT

Mitteilungsblatt der Männer vom Morgenstern
Heimatbund an Elb- und Wesermündung e. V.

Nr. 415
Juli 1984



Das 2. Niedersächsische Trachtenfest in Lamstedt

Zur Pflege und Erhaltung von Volksgut – Mehr als 40 Gruppen erwartet

Anlässlich des 60jährigen Bestehens der seinerzeit von dem rührigen Morgensterner Willy Klenck gegründeten Volkstanz- und Trachtengruppe der Börde Lamstedt im heutigen Landkreis Cuxhaven findet vom 22. bis 28. August 1984 in Lamstedt das 2. Niedersächsische Trachtenfest statt, für das Ministerpräsident Albrecht die Schirmherrschaft übernommen hat.

Den Höhepunkt der Feierlichkeiten bildet der Sonnabend, 25. August, mit einer Festveranstaltung am Vormittag, einem Festumzug und einem bunten Programm der mehr als 40 Trachtengruppen aus dem In- und Ausland am Nachmittag. Die Gruppen kommen aus den Niederlanden, aus Dänemark, Frankreich, Schweden und den USA sowie aus dem Schwarzwald, aus Hessen, Schleswig-Holstein, von Helgoland und vor allem aus den verschiedenen Landschaften Niedersachsens.

Der langjährige verdiente Leiter der Lamstedter Volkstanz- und Trachtengruppe, Lamstedts Ortsheimatpfleger und Konrektor, MvM-Beiratsmitglied Karl-Heinz Meyer, stellt im folgenden Beitrag die verschiedenen Lamstedter Trachten vor.

Die Angehörigen der Volkstanz- und Trachtengruppe Börde Lamstedt e. V. tragen bei Auftritten und Einsätzen zu den unterschiedlichsten Veranstaltungen immer die Original-Geestbauertracht der Börde Lamstedt (Kirchspieltracht). Über die Lamstedter Tracht hat der Börde-Heimatsforscher Willy Klenck im Jahrbuch 1952 des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern und in anderen Veröffentlichungen, besonders in Zeitungsartikeln, mehrmals genauer berichtet. Bis 1980 ist die Originaltracht der Börde Lamstedt von einzelnen Frauen in diesem Bereich getragen worden. Seit 1924 finden sich junge Menschen bereit, in der echten Tracht der Börde Lamstedt mit dem Darbieten von Volkstänzen bei Brautumsveranstaltungen aufzutreten. Den Wert der Tracht wissen sie zu schätzen. Sie wollen die überlieferte Tracht und das Brautum für die Nachwelt erhalten.

Die Männer und Jungen tanzen in blaugestreiften Kitteln (Bunjerunsche) mit Westen und dem Edeltuch (als Halstuch gefaltet und verknotet) und in langen schwarzen bzw. dunkelblauen Hosen.

Die Lamstedter Frauentracht ist eine alte Bauertracht, die in ihrer Grundform älter als 200 Jahre ist. Außer dem Arbeitszeug kennen die Bäuerinnen vier verschiedene Haupttrachten, nämlich eine „bunte Sonntagstracht“, die für Sonntage und Besuche vorgesehen ist, eine „bunte ehrbare“, die als Festtags-tracht bei besonderen Festen (Hochzeiten, Erntedankfest, besonderen Familienfeiern) getragen wird, eine Tracht für „Volltrauer“ und eine „Halbtrauertracht“. Eine besondere

Tracht ist die „ehrbare schwarzgeblünte Tracht“ (Abendmahlstracht). Genauere Unterschiede sind am auffälligsten bei den Hauben oder Mützen zu erkennen. Spiegel und Bänder der Mützen zeigen, daß eine Unterteilung der vier Haupttrachten in jeweils zwei Trachten vorgenommen werden darf. Damit gibt es acht verschiedene Frauentrachten in der Börde Lamstedt.

Trauertrachten: Volltrauertracht (schlicht schwarz), Trauertracht (schwarz geblümt), Abendmahlstracht und ehrbare Tracht.

Halbtrauertrachten: schwarz, weiß geblümt (Witwentracht), schwarz, lila getüpfelt (Abtrauertracht).

Sonntagstrachten: Ausgetracht: im Spiegel Stoffstreifen, in den Bändern Blumen (grün, lila, weiß); Sonntagstracht: im Spiegel Silberlitze, in den Bändern Blumen (grün, lila, weiß).

Festtagstrachten: Spiegel mit Glasperlen bestickt; Spiegel mit Plättchen bestickt; ehrbare Trachten: in den Bändern zusätzlich rot geblümt.

Eine besonders kunstvolle Trachtenhaube ist der sogenannte „Peer-kopp“, der, als länglicher Strohhut mit Bändern, Glasperlen und Ornamenten aus gepreßtem Stroh verziert, von den Frauen über den Trachtenhauben getragen worden

ist. Besonders sorgfältig ist die Brauttracht angefertigt worden. Weiße bzw. schwarze seidene Tücher und Schürzen kennzeichnen die ehrbaren schwarzgeblünten oder bunten Brauttrachten. In der auf einer Festtagsmütze aufgearbeiteten Brautkrone sind entweder künstliche Blumen oder Strohblumen, aber auch Glasperlen und Flitter kunstvoll zusammengefügt.

Die ganze Pracht der Lamstedter Tracht zeigt sich besonders, wenn mehrere Frauen in bunten Röcken, Jacken, Schürzen und Mützen tanzen. Getanzt wird nur in Sonntags- oder Festtagstrachten. Die Kleidungsstücke sind nicht in einer Farbe gehalten, sondern variieren in verschiedenem Rot, Braun, Blau, Lila oder Grün. Außerdem sind feine Unterschiede in den durchwebten Streifen, in der Größe und Form der Blumen auf den Mützenbändern festzustellen. Die Farben sind keinesfalls auffallend grell, sondern matt gehalten und wunderbar aufeinander abgestimmt.

Die verschiedenen Röcke, vor allem die bunten Faltenröcke (meistens rot/lila gestreift) mit einem breiten schwarzen Samtstreifen als Saum und die einfarbigen Kräuseleröcke mit mehreren schmalen Samtstreifen, sind von den Frauen aus Halbwolle gefertigt. Etwa vier oder

fünf verschiedene Röcke gehören zur vollständigen Trachtenausrüstung. Auch die Platen (Schürzen) und Blusen (Jäckchen) sind für die jeweilige Tracht aus anderem Material (Halbwolle, Tuch, Satin, Kunstseide, Samt) gearbeitet, aber farblich sorgfältig auf die jeweilige Tracht abgestimmt. Aus dunklem, jeweils einfarbigem buntem Samt oder schwarzem Samt bestehen die Festtagsblusen. Die entsprechend passenden Festtagsplatten sind aus Kunstseide gearbeitet.

Halsbänder aus Samt, Halsketten, Gürtelbänder aus Samt, Trachtenschmuck: Gürtelschließen mit Filigran und Glassteinen, Ringe, Ohringe und Broschen vervollständigen die Tracht.

Eine ausführliche Beschreibung der Tracht der Lamstedter Börde ist hier nicht angebracht. Vielleicht ist es mit diesem Hinweis gelungen, zu erklären und zu begründen, warum sich vor 60 Jahren die Trachtengruppe in diesem Kirchspiel bildete. Besonders erwähnenswert ist es aber wohl auch, daß heute in der Börde Lamstedt noch junge Menschen bereit sind, die alte Tracht in Ehren zu tragen, somit Volks- und Kulturgut pflegen und erhalten und viele Menschen, die einen Blick für Farben und Formen haben, erfreuen möchten.

Karl-Heinz Meyer



Angehörige der Volkstanz- und Trachtengruppe Börde Lamstedt tanzen den „Windmüller“, 1965

300 Jahre Faust'sches Stipendium

Studienhilfe für Abkömmlinge des Hausmanns Johann Eide Fouwes

„Posthume Ausbildungshilfe, reicher Vorfahre unterstützt Erben noch nach 260 Jahren“, so konnte man im Weser-Kurier vom 14. 5. 1981 lesen. Das sollte Anlaß sein, in diesem Jahr unseres Wurster Landmannes Johann Eide Fouwes zu gedenken, der durch sein Testament vom 9. Februar 1684 das „Faust'sche Studien-Stipendium“ errichtet hat. Diese Stiftung begeht dies Jahr ihr 300jähriges Jubiläum und zahlt noch heute ziemlich regelmäßig jährlich ein bis eineinhalb Stipendien an männliche Abkömmlinge des Wurster Hausmannes Johann Eide Fouwes bzw. seines Bruders Eide Fouwes aus.

Das Stipendium besteht in der einmaligen Summe von 1000 DM für jeden berechtigten Studierenden. „Nun“, wird man sagen, „das ist nicht eben viel!“ Die Zahl der Bewerber um dieses Stipendium zeigt jedoch, daß bei einer solchen Vielzahl von berechtigten Abkömmlingen die Summe nicht größer sein kann. Der Kreis der Berechtigten ist beschränkt auf die männlichen Abkömmlinge und auf die Fächer Jura, Medizin, Philologie und Theologie, weil der Erblasser – hier der Stifter – es so gewollt hat und sicher auch, weil es damals kaum andere Studienfächer gab. Soll man nun – gegen den Willen des Stifters – im Zuge der Gleichberechtigung der Geschlechter das Stipendium auch auf die weiblichen Abkömmlinge ausdehnen und vielleicht außerdem noch das Stipendium für Studenten auch aller anderen Studienfächer gewähren? Ein echtes Problem! Dann ständen sicher statt sieben jetzt siebzig Studenten auf der Warteliste – oder das Stipendium müßte auf 100 DM als einmalige Leistung herabgesetzt werden! Das wäre doch eine höchst fragwürdige Hilfe zum Studium und entspräche sicher auch nicht dem Willen des Stifters.

Wir wollen in diesem Jubiläumsjahr nur festhalten, daß sich kürzlich der 173. Stipendiat beworben hat und daß im November 1983 der 166. Student sein Stipendium in Höhe von 1000 DM erhalten hat. Es soll hervorgehoben werden, daß – trotz der Vergänglichkeit alles Irdischen – das Vermögen, das 1684 noch einen ganz anderen Umfang hatte, immerhin die 300 Jahre soweit erhalten werden konnte, daß der Stiftungszweck noch heute erfüllt wird. Und das ist, wenn man nur an die Inflation von 1923 und die Währungsreform von 1948 mit dem anschließenden Lastenausgleichsgesetz denkt, schon eine beachtliche Leistung der jeweiligen Verwalter der Stiftung.

Das „Faust'sche Stipendiat-Lehen“, wie es bis vor kurzem noch hieß, heißt jetzt schlicht „Fausten-Lehen“. Das entspricht der neuen Satzung vom 28. 3. 1971, die aufgrund des Niedersächsischen Stiftungs-gesetzes vom 24. 7. 1968 aufgestellt werden mußte. Eine andere Frage ist vielleicht für manchen: Wie kam man von dem alten wurtfriesischen Namen Fouwes auf Faust? Hierüber geben zwei Schriften ausführlich Auskunft:

1. „Die Wurster Familie Fouwes (Faust), die Faustsage und das Fausten-Lehen“, von Amtsgerichtsrat a. D. Robert Wiebalck (Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Männer vom Morgenstern Nr. 32 Bremerhaven 1951) und

2. „Das Wurster Hausmannsgeschlecht der Fouwes (Faust) und das Fausten-Lehen“ von Dr. Erich von Lehe, veröffentlicht im Jahrbuch der Männer vom Morgenstern Nr. 54/1974*).

Aus der letztgenannten Schrift ergibt sich, daß Johann Eide Fouwes auf seinen Antrag vom 31. 7. 1671



Wurtenhof „Helenenberg“ im Dorumer Niederstrich, Eigentum des Faustenlehens

durch Ausfertigung eines Adelsbriefes vom 2. 9. 1671 vom damaligen Kaiser Leopold I. als „Faust von und zu Neufeld“ geadelt wurde, wie er das fertiggebracht hat, insbesondere aber auch, warum er es getan, also welche Zwecke er damit verfolgte. Jedenfalls behauptete er in seinem Antrag an die kaiserliche Hof- und Staatskanzlei zu Wien, daß er vom Johann Faust von Aschaffenburg abstamme, einem 1557 vom Kaiser in

den Adelsstand erhobenen Aschaffenburg Schultheißen. Das Wappen dieses Faust von Aschaffenburg zeigte seit 1557 in Blau eine natürliche Faust, als Helmzier einen blauen Adler, dessen Flügel seit der Adelsbestätigung von 1609 mit je einer Faust belegt wurden. Dieses Wappen führte auch Johann Eide Faust von und zu Neufeld seit 1671. Das Wappen der Wurster Hausmannsfamilie Fouwes, das von seinen Vorfahren

stammt, ist heute noch auf den alten Porträtgrabsteinen in der Cappeler Kirche zu sehen. Es zeigt einen gespaltenen Schild, rechts zwischen drei Rosen einen Querbalken, belegt mit der Hausmarke (W), links ein halber Adler am Spalt.

Wer sich nun selber davon überzeugen will, daß das neue Wappen von Johann Eide Faust von und zu Neufeld mit dem des Johann Faust von Aschaffenburg übereinstimmt, muß sich nach Aschaffenburg begeben, wo er im dortigen Stiftsmuseum und im fürstbischöflichen Schloß noch alte Landkarten und Stadtansichten von Aschaffenburg und Frankfurt findet, die von vielerlei Wappen eingerahmt sind. Darunter befindet sich auch das Wappen des Faust von Aschaffenburg.

*) Von dieser letzten, neueren Schrift Dr. Erich von Lehes sind noch mehrere Exemplare vorhanden und können vom derzeitigen Verwalter der Stiftung, Klaus Ringe, Westerbüttel 2, 2853 Dorum, bezogen werden. Klaus Ringe

Giftmord oder Kriebelkrankheit?

Für den Heimatforscher, der sich über das Leben unserer Vorfahren im vergangenen Jahrhundert informieren will, ist das Pfarrarchiv stets eine reichhaltige Fundgrube. Wie viele Schlüsse kann man aus den Angaben längst vergessener Pastoren ziehen! Wie nüchtern nehmen sich dagegen unsere modernen Standesamtsregister aus: Nackte Daten zu Geburt – Heirat – Tod, sonst nichts.

Und so lesen wir im Beerdigungsregister Bederkesa: „1806, den 22. März: Metta Finck, geb. Wolters aus Delmenhorst, des Joh. Finck nachgelassene Witwe, den 16. d. M. an vergiftetem Mehle, wovon sie Klöße gegeben hatte, verstorben. ... 1806, den 24. März: Wülbern Hollwegs, Witwer, den 15. d. M. gleichfalls an vergiftetem Mehle, wovon er Klöße gegeben hatte, in einem Alter von 80 Jahren 6 Monaten und 6 Tagen verstorben.“

Handelt es sich hier um die Opfer eines heimtückischen Giftmordes? Nun, dann hätte es in den Eintragungen bestimmt einen Hinweis darauf gegeben. Wir dürfen als sicher annehmen, daß mangelnde Sorgfalt und Unkenntnis im Spiele waren. „Vergiftetes Mehl“ entstand, weil vor dem Schrotten oder Vermahlen

des Getreides darin vorhandenes Mutterkorn nicht sorgfältig entfernt worden war. Aus den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts erfahren wir oft von solchen „Unfällen“. Man besaß in den Dörfern wenig Kenntnis über die Gefährlichkeit des Mutterkorns. Außerdem konnte man bei Mißernten infolge andauernden nassen Wetters nicht sehr wählerisch sein mit der Qualität des verwendeten Mehles. Deshalb sahen sich die Behörden von Zeit zu Zeit veranlaßt, „Vorschrift und Anweisung, den Gebrauch des nicht recht reif gewordenen, feuchten, ausgewachsenen und mit Brand- oder Mutter-Korn vermischten Rockens betreffend“ bekannt zu machen. Eine solche Vorschrift finden wir 1830 im „Intelligenz-Blatt der Herzogthümer Bremen und Verden“. Nach Hinweisen auf die Gefährlichkeit des mit „Mutter-Korn vermengten Rocken“ und die Vorbehandlung zu feuchten Getreides wird folgendes ausgeführt: „Wenn ausgewachsene, auch Brand- oder Mutter-Körner sich zwischen dem Rocken befinden; so muß man selbigen, da erwähnte Körner ein schlechtes, unnahrhaftes Mehl geben und der menschlichen Gesundheit vorzüglich schädlich werden können, zweimal, nemlich einmal mit einem großen Rockensiebe, welches das ausgewachsene und Mutter-Korn, da es größere Körner als der gewöhnliche Rocken hat, nicht durchläßt, und das andere Mal mit einem kleinen Siebe, welches den guten Rocken zurückhält und nur den kleinen Unkraut-Saamen und das etwa ausgefallene Mehl des beim Dreschen zermalmten Mutter-Korns durchfallen läßt, sieben, oder auf andere Art gehörig reinigen. Das ausgesiebte Mutter-Korn darf aber nicht unter die Fütterung für das Vieh gemischt, sondern es muß solches verbrannt oder vergraben werden. Die Müller müssen fleißig darauf achten, daß das zu vermahlende Korn solchergestalt gereinigt sey.“

Im Prinzip hat sich bis heute kaum etwas daran geändert. Bei der heutigen modernen Mühlenreinigung wird das Mutterkorn mit Hilfe von Gewichtsauslesern vom Mahlgetreide getrennt. Für das gereinigte Getreide besteht ein lebensmittelrechtlicher Grenzwert von 0,05 Prozent Mutterkorn.

Bei Spaziergängen durch unsere Feldmark können wir Mutterkörner

mitunter vereinzelt in den Roggenähren sitzen sehen. Es sind große, schwarzblaue, oft leicht gebogene Gebilde, die in der Ähre anstelle des Getreidekorns hervorgewachsen sind. Mutterkörner fallen vor der Ernte zu Boden, und im nächsten Frühjahr wachsen aus ihnen stecknadelkopfgroße, gestielte Köpfchen hervor. Ihnen entfallen Schlauchsporen, die der Wind davonweht, vielleicht auf einen Fruchtknoten einer in Blüte stehenden Roggenähre. Pilzfäden dringen ein und durchwachsen das heranwachsende Korn. Kurz vor der Reife des Korns ziehen sich die Pilzfäden zusammen und bilden das große und harte Mutterkorn. Gerät Mutterkorn in großen Mengen in das Roggenmehl, so kommt es bei dessen Genuß zu schweren Vergiftungen. Diese machen sich bemerkbar durch Erbrechen, Schwindelanfälle, Krämpfe, Kribbeln (daher „Kriebelkrankheit“). Die giftigen Alkaloide des Mutterkorns werden andererseits von der Arzneimittelindustrie zur Herstellung blutstillender Mittel verwendet.

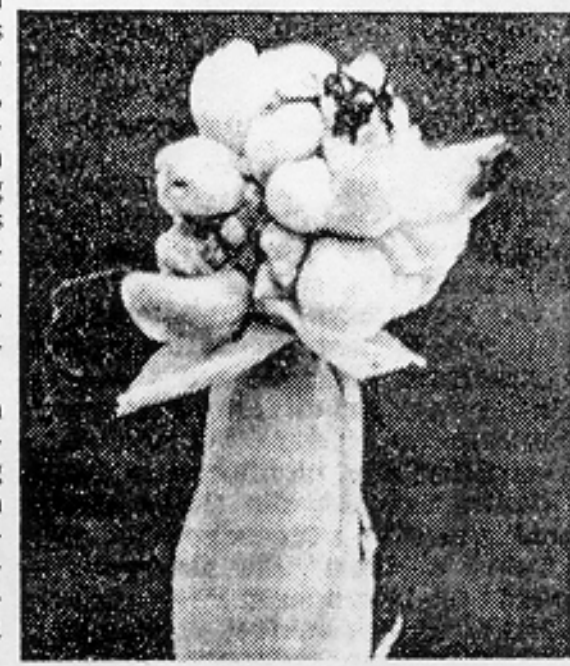
Es sollte heute jeder, der sich sein „Alternativ-Müsli“ mit der Kaffee- oder Schrotmühle selbst bereitet, gewissenhaft auf etwa vorhandene Mutterkörner achten.

Ein ähnlicher Pilz machte sich während der letzten Jahre in den hiesigen Maisfeldern bemerkbar, der Maisbrand. Wir erkennen die befallenen Maiskolben an den blumen-

Fortsetzung Seite 4



Mehrere Mutterkörner in einer Roggenähre



Blumenkohlartige Auftreibungen am Maiskolben = Maisbrand

Heimattag in Lüdingworth im Bild



Aufspülung bei Altenbruch. Karsten Brinkmann erklärt den Heimatfreunden „die Lage“



Nach dem Orgelkonzert. Im Vordergrund rechts Ortsbürgermeister Gert Meyer.



Viel Beifall gab es für die kleinen Sänger aus Altenwalde



Heinrich E. Hansen: Wiedergewählt – un-
em schmeckt dat!



Gespannt lauschen die Heimatfreunde den Ausführungen von Heinrich E. Hansen



Spaziergang durch das schöne Lüdingworth

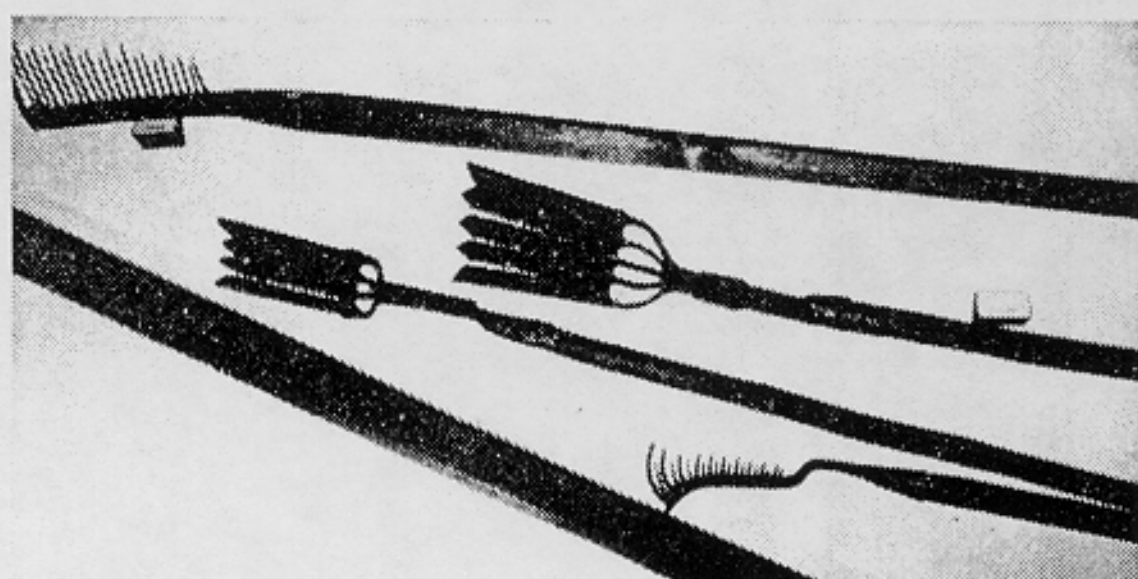
„Schädliche Instrumente“ wurden eingezogen

Unbefugtes Fischen mit Aalharken kostete 5 Reichsthaler Strafe

Wer heute an unseren Binnengewässern Fische fangen will und nicht als Einzelpächter aufzutreten vermag, der kann sich immerhin einem Angelsportverein anschließen und auf diese Weise seiner Angelleidenschaft nachgehen. In früheren Zeiten war dies nicht möglich. Und nur selten dürften die Eigentümer oder Pächter der Gewässer ihren Mitbürgern die Erlaubnis gegeben haben, sich selbst zu bedienen. Schließlich wollten sie neben allen erforderlichen Abgaben auch noch auf ihre Kosten kommen. So ist es nicht verwunderlich, daß z. B. Einwohner des Fleckens Bederkesa es einst als eine Art Sport empfanden, heimlich zu den begehrten Fischen aus dem See zu kommen. Am unauffälligsten ging das noch mit einer Aalharke (dem „Hiller“ oder „Hölger“).

Solch eine Aalharke war ein eiserner Stab, der mit ungleich langen, scharfen Zinken besetzt war und an einer Stange von dem geruderten Boot aus durch den Schlamm geführt wurde. Eine Leine, die am Bug des Bootes und am Ring oberhalb der Aalharke festgeknotet war, gab dem Gleiten der Aalharke durch den Schlamm die nötige Stetigkeit. Die Aale, die sich mitunter in größerer Zahl an einer Stelle im Schlamm des Sees oder der Aue zusammengefaßt hatten, wurden von den Zinken aufgespießt. Wenn nun „einige sich unterstanden, auf hiesigem See unbefugter Weise mit Hiller zu fischen“ und dabei solche Aalversammlungen antraten, machten sie guten Fang. Aber wohl noch mehr Tiere befreiten sich wieder von den Zinken und mußten dann an den erlittenen Verletzungen eingehen. Dies und die Tatsache des „Fischdiebstahls“ waren der Grund, der zum Verbot des „Fischens mit Aalharken im Bederkesaer See und in der Aue“ geführt hatte.

Immer wieder mußten die Verbote erneuert werden, denn das Aalfischen war wohl gar zu verlockend. Und wer konnte schon eine unter der Wasseroberfläche hinter dem Ruderboot hergezogene Aalharke so gleich bemerken! Schließlich mußte der Amtmann Grote am 21. August



Im Heimatmuseum Debstedt sind Aalharken (oben und unten) sowie Aalpricken (Mitte) ausgestellt

1764 folgende Anordnung hinausgehen lassen:

„Nachdem man bemerkt, daß die hiesigen Fleckens Eingeseßenen zum Nachteil der herrschaftlichen Fischerei sich auf hiesigem See der so genannten Aalharken bedienen,

so wird dem Hausvoigt Hennicke und Fleckens Voigte Haesche auch dem Gerichtsdienner Lorentz Bauer anbefohlen alle Aalharken die ihnen gelegentlich zu gesichte kommen nicht allein ans Amt zu liefern, sondern auch diejenigen die sich dieser

schädlichen Instrumente auf dem See oder Aue bedienen solche abzunehmen und die Contravenienten selbst zur Bestrafung beim Amte anzuzeigen. Denen Pächtern der Fischerei wird zugleich aufgegeben auch ihrerseits hierauf fleißig acht zu haben, und denjenigen die mit solchen Instrumenten es sey bei Tage oder Nacht auf hiesigem See und Aue fischen daßelbe abzunehmen und beim Amte abzuliefern.“

Die beauftragten Vögte Hennicke und Haeschen sowie der Gerichtsdienner Lorentz Bauer konnten schon am 20. September 1764 anzeigen, daß sie bei den Einwohnern Hinrich Freese, Hinrich Wienburg, Albert Doescher, Heyn Koester, Hinrich Theis je eine Aalharke „vorgefunden“, bei dem Peter Kroosh gleich zwei Stück. Waren diese sieben konfiszierten Aalharken nur die Spitze eines Eisberges? Der Fischdiebstahl muß wohl fröhlich weitergegangen sein. Denn wie die oben zitierte Anordnung liegen weitere ähnlich abgefaßte Urkunden im Stader Staatsarchiv, und zwar vom 7. August 1806; vom 22. September 1814 sogar mit der Androhung, daß „5 Reichsthal“ als Strafe zugebilligt werden“. W. viele Anordnungen und Androhungen mag es wohl noch gegeben haben, die nur nicht mehr erhalten sind? Schließlich wird noch einmal am 2. Mai 1855 auf den unbefugten Fischfang hingewiesen „unter Verweisung auf die strenge Ahndung des Fischdiebstahls...“ Und die in Bederkesa stationierten königlichen Landgendarmen wurden aufgefordert, „auf etwaige Contraventionsfälle zu vigilieren“. Wie lange noch mögen die Gendarmen auf etwaige Rechtsbrüche geachtet haben? Aus den verfloßenen Jahrzehnten unseres Jahrhunderts jedenfalls wird kein grausames Aalharken mehr gemeldet.

Klaus Dobers

Umschau

Veranstaltungskalender der Kranichhaus-Gesellschaft

Nachdem die Kranichhaus-Gesellschaft e. V. Otterndorf im vergangenen Herbst nicht weniger als drei Veranstaltungen anbot, beendete sie am 8. 12. 1983 das alte Jahr mit einem Vortrag von Dipl.-Ing. Artur Meyne, dem Leiter des Cuxhavener Katasteramtes, über „Aufgaben und Geschichte des Kataster- und Vermessungswesens unter besonderer Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse“ (mit Lichtbildern). Da das Katasteramt bald nach Otterndorf übersiedeln wird, war ein doppelter lokaler Bezug gegeben. – Vor einem ausverkauften Haus spielte am 2. 2. 1984 das Frankfurter Buchberger (Streich-)Quartett Werke von Haydn, Mozart und Dvorak. – In der Hauptversammlung des Vereins am 12. 5. d. J. wurde der gesamte engere Vorstand, mit Samtgemeindebürgermeister Carl Bortfeldt an der Spitze, wiedergewählt. Konrektor K. H. Meyer, Lamstedt, hielt anlässlich des 60jährigen Bestehens der Lamstedter Trachtengruppe im Anschluß an die Hauptversammlung und nach gemeinsam genossener „Hadler Hochzeitssuppe“ einen Vortrag über „Die historischen Trachten der Börde Lamstedt“, wobei Originaltrachten durch weibliche Mitglieder der Gruppe vorgeführt wurden. – Am 21. 6. 1984 sprach Prof. Dr. Günter Stein, Karlsruhe-Speyer, über „Wehr und Waffen im Mittelalter“

(mit Lichtbildern). – Eine Hausmusik gab es am 12. 7. 1984: einheimische Musikliebhaber spielten Kompositionen der Renaissance, des Barock und des 20. Jahrhunderts (Cembalo, Gitarre, Blockflöten). Wie immer war der Landkreis Cuxhaven an den Veranstaltungen im Kranichhaus beteiligt.

Am Beginn des neuen Veranstaltungsjahres wird eine Exkursion ins Ahlenmoor stehen, die am Sonntag, dem 1. September 1984, stattfinden wird. Treffpunkt: 15.30 Uhr am Torfwerk Eichler, Wana-Ahlenfalkenberg (Am Hohen Kopf 1), Richtung Flügeln). Die Teilnahme ist kostenlos.

Über die folgenden Veranstaltungen werden die Mitglieder wieder rechtzeitig unterrichtet werden.

RL

Vincent Lübecks Gesamtwerk für Orgel

Professor Harald Vogel, der Leiter der norddeutschen Orgelakademie im Steinhaus Bunderhee in Ostfriesland, hat erstmalig das gesamte erhaltene Orgelwerk des aus Padingbüttel im Lande Wursten gebürtigen Barockkomponisten Vincent Lübeck (1654 - 1740) für eine jetzt auf dem Markt erschienene Schallplatte (bei organa) auf der Arp-Schnitger-Orgelein der St. Cosmaekirche zu Stade, wo Lübeck selbst von 1675 bis 1702 als Organist wirkte, eingespielt. Der Schallplatte ist ein 32 Seiten umfassendes Heft beigegeben, dessen Texte ebenfalls von Professor Vogel stammen.

HEH

Büchereien im Morgenstern-Museum

Die Museumsbücherei und die Bücherei der Männer vom Morgenstern im Morgenstern-Museum werden wegen Urlaubs des Verwalters vom 14. 8. bis 1. 9. 1984 geschlossen sein.

BB

Hermann-Allmers-Tag 1984

Der diesjährige Hermann-Allmers-Tag in Rechtenfleth ist von Vorstand und Beirat der Allmers-Gesellschaft auf Sonntag, den 30. 9. 1984, festgelegt worden. Die offiziellen Einladungen werden im Laufe des August versandt werden. Den Hauptvortrag wird Harry Gabcke, Bremerhaven, halten zum Thema: „Hermann Allmers und Wilhelm Raabe“.

BB

Giftmord...

Fortsetzung von Seite 2

kohlartigen Auftreibungen, aus denen bald die schwarzen Sporen hervorkommen, um im nächsten Jahr die jungen Maispflanzen erneut zu infizieren. Eine eindeutige Antwort, ob viele dieser befallenen Maiskolben in der Silage für das Vieh giftig sind, konnte von den befragten Gewährsleuten, Landwirten, nicht gegeben werden.

Klaus Dobers



Warum so 'n fixen Sleden?

Jungedi, gung dat gau! Jan harr sik 'n ganz neen Sportwgen kofft. Nu muß he aver bi de Ampel bremsen un töven, wiel dat dar rot oplüchten dä. Sien olen Fründ Hein stunn dar just rum. Jan trock em in sien smuck neet Auto rin.

As de Fahrt nu wiedergung, kunn Hein den Mund gar nich wedder tokrigen un wunnerwark: „Dat is ja würllich 'n dullen Sleden!“

Jan weer bannig stolt un geev nu groot an: „Ja, dat segg ik di, de suust villicht af! – Du schullst di man ok so

'n fixen Wagen anschaffen! Op de Autobahn kannst dar goot un geern över Tweehunnert rutketten! Föhrst hier in Bremerhaven viddel vor veer los un büst al viddel na veer in Verden bi 'n Dom!“

„Na ja“, meen Hein, „ik mutt mal sehen.“

As Jan sienen Fründ 'n paar Daag later in de Mööt leep, wull he glichs von em weten: „Na, Hein, wo is't? Wannehr kummt de nee Wagen?“

„Nee, Jan“, sä Hein, „ik heff mi dat överleggt. Do warrt nix von. Wat schall ik woll viddel na veer in Verden bi 'n Dom?“

HEH



August 1984

Veranstaltungen der Männer vom Morgenstern

Sonabend, 11. August: Studienfahrt ins Emsland. Leitung: W. Barre. Abfahrt: 7.30 Uhr Kreissparkasse am Hauptbahnhof Bremerhaven. (Personalausweis nicht vergessen!)

Donnerstag, 23. August, bis Sonntag, 26. August: Studienfahrt nach Mecklenburg und Vorpommern. Leitung: H. E. Hansen. Abfahrt: 6.15 Uhr Kreissparkasse am Hauptbahnhof Bremerhaven.

Freitag, 24. August, bis Sonntag, 26. August: Studienfahrt zu Burgen an Mosel und Saar. Leitung: G. Schlechtriem. Abfahrt: 7.30 Uhr Kreissparkasse am Hauptbahnhof Bremerhaven.

Donnerstag, 30. August, bis Sonntag, 2. September: Studienfahrt nach Mecklenburg und Vorpommern. Leitung: H. E. Hansen. Abfahrt: 6.15 Uhr Kreissparkasse am Hauptbahnhof Bremerhaven.

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutsche Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von jährlich DM 6,-. Druck und Verlag: Ditzien Druck und Verlags-GmbH, Bremerhaven, Hafenstraße 140 (Postscheckkonto Hamburg 136 96). Redaktionsausschuß Bernd Behrens, Klaus Dobers, Heinrich Egon Hansen, Dr. Rudolf Lembcke und Dr. Burchard Scheper. Anschrift für alle und Beiträge an Dr. Burchard Scheper, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtarchiv, 2850 Bremerhaven, Postfach 21 03 60.